David Blatter
Fraktion SVP
Brüelstrasse 3
8280 Kreuzlingen

Willy Nägeli
Fraktion SVP
Murgfeld 1
8374 Oberwangen

EINGANG GR			
29. Sept. 2014			
GRG Nr.	12	EA 103	291

Einfache Anfrage

„Auswirkungen der im Raum stehenden Solarstrominitiativen in verschiedenen Gemeinden und Städten auf die Thurgauer Netze"

In verschiedenen Thurgauer Städten sind Bestrebungen für die Einreichung von Solarinitiativen (10m²-Photovoltaikfläche pro Einwohner) im Gange. Sollten diese allenfalls umgesetzt werden, hätten diese gesamtheitlich betrachtet erheblichen Einfluss auf die Energiebilanzen, die Lastflüsse und damit verbunden auch auf die Spannungshaltung. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Kann der Kanton beurteilen, was für Auswirkungen die angestrebten Solarinitiativen 10m²-Photovoltaik pro Einwohner auf die Mittelspannungsnetze haben?
2. Ist die Aussage korrekt, dass bis 20 % Rückspeisung von Solarstrom im Verhältnis zur benötigten Strommenge keine Investitionen in die Niederspannungsnetze notwendig sind?
3. Es ist davon auszugehen, dass die Netzbelastung ev. noch höher ausfallen könnte; z.B an einem sonnigen Sonntag. Wurden bei der Festlegung der 10m² solche Lastflussüberlegungen angestellt?
4. Sind beim Kanton Bestrebungen im Gange, um einen so grossflächigen Zubau von Energieerzeugungsanlagen im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus zu koordinieren? Dies auch im Hinblick auf die zu erwartenden Rückflüsse in die Mittelspannungsnetze.
5. Was passiert bei den zu erwartenden Überkapazitäten in den Sommermonaten, die sehr unregelmässig von den Niederspannungs- in die Mittelspannungsnetze zurückfliessen? Von wem wird diese Menge abgenommen und werden die EVU's dafür entschädigt?
6. Ist aufgrund der sich verändernden Lastflüsse durch den starken Zubau von lokalen Energieerzeugungsanlagen im Mittelspannungsnetz mit einem Netzkostenanstieg zu rechnen?

Begründung:
Obwohl die im Raum stehenden Initiativen von den Gemeinden beurteilt und umgesetzt werden müssen, hätte deren Annahme auch Auswirkungen auf die Mittelspannungsnetze im Kanton und ebenfalls über die Kantonsgrenzen hinaus. Keineswegs unterschätzt werden dürfen die zusätzlichen vertrieblichen Risiken. Bei einer Umsetzung der Initiativen sollten deshalb keine Einzelbetrachtungsweise und ein koordiniertes Vorgehen erfolgen.

Für die Beantwortung der Fragen danken wir dem Regierungsrat bestens.

Kreuzlingen, 15. September 2014
David Blatter

Oberwangen, 15. September 2014
Willy Nägeli